

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Acta vnd Handlungen Jn Sachen Herren ThumbDechan vnnd Capitularen deß Stiffts Straßburg

Ferdinand <II., Heiliges Römisches Reich, Kaiser>

Straßburg, 1634

VD17 VD17 23:289949V

III. Schreiben an Ertzhertzog Leopolden zu Oesterreich etc. [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-138868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138868)

vnd bereitwilligste Allerunderthänigste dienst zuerzeigen / ganz begüßrig vnd gestiffen ist. Dieselbige dem gewaltigen Gott / zu gedenlicher Keyf. Regierung / vnd Aller beharlichen glückseligkeit: Dero aber vns zu beständigen Keyserlichen hulden / Allers vnderthänigsten besten fleisses befehlet. Signatum den 25. Aprilis Anno 1629.

Nomine Senatus.

Schreiben an Erbherzog Leopolden zu Oesterreich etc.
mit welchem Ihrer Hochf. Durchl. von der Statt Straßburg die obangezogene Addition: vnd fernere Deduction schrift communicirt worden / datirt am 5. April.
Anno 1629.

Gnädigster Herr etc.

III.

S Wer Hochfürstl. Durchl. haben zweyffels frey noch in gnädigstem andedencken / was massen / balden nach dero alhero abgeordneten Subdelegierten Herren Commissarien abrenß von hinnen / deroselbigen wir vnderthänigsten bericht vnd anzeig gethan / auß was erheblichen bewegnussen wir auß solche abgelegte Keyf. Commission, mit hauptsächlicher erklärung vns nicht vernemmen lassen können: Mit dem bengefügtten vnderthänigsten begehren / daß E. Hochfürstl. Durchl. Als höchstanschenlicher Keyf. Commissarius, entweder für sich / vns etwas zeit vnd platz in gnaden vergönnen wolten / vber solcher sachen / vnd dem beschehenen Keyf. anmuthen / weitteren rhat zu haben / vnd allerhöstgedachter Ihrer Keyserl. Mayst. vnser fernere notthurfft / allergehorsambist vorzutragen: Oder aber bey deroselbigen / die sacht dahin zuvermitteln / daß von
Ihrer

Ihrer Keyß. Mayßt. selbstem / in solchem vnserem vnombgänglichem ansuchen vns Allergnädigste willfahung gedenen möge. Welcher gestalt nun E. Hochfürstl. Durchl. sich darauff gegen vns in gnaden erkläret vnd erbotten; dessen wissen wir vns ebenmäßig vnentsuncken zuberichten; thun auch gegen E. Hochf. Durchl. wegen solcher gnädigsten / bey dieser ganzen sachen vrsprühten wolmeinung vnd gewogenheit / vns vnderthänigsten besten fleißes bedancken.

Gleich wie aber gegen E. Hochfürstl. Durchl. vnd zuvorderst Ihrer Keyß. Mayßt. selbstem / wir vns dahin erbiethig gemacht / ehister möglichkeit / vnser fernere Meyn: vnd entschließung / allerhöchstem andter Keyß. Mayßt. gehorsambist zuerkennen zugeben: Als haben wir in mittelst auch die zeit höchstem fleißes in acht genommen / dise schwäre sache abermahln / mit allen ihren meritis gründlich erwogen / vnd das jenige zu Papier bringen lassen / was zu weytterer fundier: vnd aufführung vnser Rechts / nothwendig sein wöllt; Haben auch solche schriftliche handlung / albereit Allerhöchstbesagter Ihrer Keyß. Mayßt. zugefertigt; nicht zweyfelnde / es werde dieselbige nunmehr / diese sache also gethan befinden / daß Sie nicht werde vrsach haben / der strittigen dreyen Pfarckirchen / vnd dero wider abtretung halben / vns etwas weiters zuzurathen.

E. Hochfürstl. Durchl. aber / haben wir besagte vnser fernere Deduction der vrsachen vnderthänigst wöllen zuschicken / beydes vnserem vorigen erbiethen / hierdurch ein schuldiges benügen zu leisten; vnd dann E. Hochfürstl. Durchl. vnserer befähigung / bey angerogter sachen / desto mehr zuversichern: vnderthänigsten höchsten fleißes bittende / die geruhe vnser rechtmäßige intention, in Erzfürstlichen gnaden zufavorisieren / vnd durch dero mitwürck: vnd beförderung / die sache dahin zurichten / damit wir bey vnserem langwährigen / rühwigen / vnd in allen Rechten iustificierlichen besitz ohne einträgliche hinderung gehandhabt; vñ also dise getreue Reichs Statt / aller befahrenden betrübnuß vnd

B b

beschwär

beschwärunß enthebt / hingegen aber bey stillem vnd fridlichem
 wolstandt/in Geist: vnd Weltlichen sachen/verbleiben vnd erhal-
 ten werden möge. Daran erweisen E. Hochfürstl. Durchl. dies-
 ser Statt ein solche gnad/ deren auch die werthe posteritet nims
 mehr vergessen würdt: vnd wir zu vnserem theil versehen vns eis-
 ner solchen gnädigsten zuneigung / vnd dahero verhoffter Erzs-
 fürstl. wolthat vmb so viel destomehr dieweil E. Hochf. Durchl.
 dieses Statuwesen jederweilen/ in gnädigster obacht vñ guten res-
 recommendat gehalten / vmb dessen gnädigste continuierung/
 wir in diesem vnserm schwären obligen billich in vnderthänigk. it
 bitten/vnd vns hinwider erbitlich machen/deroselbigen alle müt-
 lichste dienstwilligkeit/ auff alle beabene fäll vnerdroffenē fleiß-
 ses zuerweisen. Dieselbige dem Allerhöchsten zu Erzfürstlichem
 w. lergehen; vñnd dero vns zu beharlichen gnaden hochfleißig
 befehlet. Gebenden 25. Aprilis Anno 1629.

Nomine Senatus.

Brkündt des Kayserl. Reichshoffrats Prothonotarii,
 vber einlieferung der mehranaczogenen fernern addition
 vnd deduction schriftt. de dato 6. Junij
 Anno 1629.

IV.

Als bey der Röm. Kayf. Mayst. re. Vnserm Al-
 lergnädigsten Herzen vnd deroselben hochlobl. Reichs-
 hoffrath/Meister vnd Rhat der Statt Strassburg/ in
 sachen Herrn Statthalter/ Dechan / vñnd Capitularn hoher
 Thumbstift Strassburg/ Impetranten vnd Clägern/ contra se,
 beklagte/ Mandati cum clausulâ die in gemeindter Statt geleges
 ne drey Pfarrkirchen/das Münster/Jungen vnd Alten St. Pes-
 ter betreffet/ eine schriftt/ inticulirt, fernere gründliche Addition
 vnd